

Stadt Hilden

Niederschrift

über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am Donnerstag, 20.01.2022 um 18:45 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg CDU

Frau Sabine Kittel CDU

Herr Christian Schimang CDU

Herr Michael Wegmann CDU

Frau Sarah Buchner SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

Vertreterin für
Herrn Bosbach

Herr Hans-Jürgen Weber SPD

Frau Cornelia Geißler Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Gäste

Frau Sandra Burchgardt Schulamt für den Kreis
Mettmann

Ratsmitglieder

Herr Dr. Heimo Haupt AfD

Vertreter der Schulen

Herr Tobias Schmeltzer Wilhelm-Hüls-Schule

Ratsmitglieder

Frau Dorothea Spielmann-Locks BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Matthias Ruschke SPD

Herr Moritz Wyrcki Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP

Vertreter für Frau Zielkens

Beratende Mitglieder

Frau Beate Klever Stadtsportverband

Vertreterin für
Frau Waldinger

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke Stadt Hilden

Herr Ulrich Brakemeier Stadt Hilden

Herr Bernd Eichmann Stadt Hilden

Frau Andrea Funke Stadt Hilden

Frau Catharina Giesler Stadt Hilden

Frau Andrea Märten Stadt Hilden

zur Information

Frau Hiltrud Stegmaier Seniorenbeirat

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Antrag der CDU-Fraktion "Einmalige Mehrklassenbildung einer Eingangsklasse an der ALS Hilden"
WP 20-25 SV 51/119
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 4.1 Anfrage der BÜRGERAKTION: "Zur Infektions- und Quarantäne-Situation an den Schulen" v. 20.01.2022

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Rm Schlottmann/CDU, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Eine Anmerkung der Vorsitzenden ging zu Beginn der Sitzung an alle Ausschussbesucher, Fraktionsmitglieder sowie an die Verwaltung.

Frau Vorsitzende Schlottmann betonte, dass die heutige Abstimmung nicht dazu diene, den SEP Plan aufzugeben, sondern solle den Ausschussmitgliedern Gelegenheit geben, zu beraten, ob eine weitere Parallelklasse an der Astrid-Lindgren Grundschule (ALS) gebildet werden solle. Frau Vorsitzende Schlottmann betonte noch einmal, man diskutiere nicht um den bestehenden Schulentwicklungsplan. Ebenso wünschte sich die Vorsitzende, dass Emotionen bitte weggelassen werden und das Thema rein sachlich diskutiert werden solle. Dies wünschte sie sich von allen beteiligten Anwesenden des Ausschusses.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich keine Änderungen.

Einwohnerfragestunde

Frau Vorsitzende Schlottmann eröffnete um 19:05 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Herr Ulrich Siedentop aus Hilden stellte folgende Frage zum Infektionsschutz:

- a. „Plant die Stadt eine Änderung des Testverfahrens?“
- b. „Wie sehen die weiteren Planungen aus, um das Infektionsgeschehen einzudämmen?“

Herr Dezernent Eichner erklärte, dass die Stadt Hilden als kreisangehörige Stadt zunächst nicht Ansprechpartner zur Frage zum PCR-Test und zur Eindämmung des Infektionsschutzes sei. Er müsse ans Land bzw. an die Schulaufsichtsbehörde verweisen.

Er richtete die Frage an Frau Burchgardt, Schulrätin vom Kreis Mettmann.

Frau Schulrätin Burchgardt erklärte, man sei im ständigen Austausch mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden, ebenso erwarte man in den nächsten Tagen neue Regelungen und Handlungsanweisungen für die Testungen in Schulen.

2. Herr Frank Sasse aus Hilden stellte folgende Frage:

„Wie viel Widersprüche sind eingegangen?“

Frau Schulrätin Burchgardt beantwortete dies mit einer Anzahl von 14 Widersprüchen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Sasse, ob der an die Bezirksregierung gemeldete Richtwert dem seiner überschlägigen Berechnung entspreche, antwortete Frau Burchgardt mit Ja.

3. Frau Amira Serifovic aus Hilden stellte folgende Frage:

„Wie viel konkrete Anmeldungen es an der Schulstraße gäbe?“

Herr Eichmann (Verwaltung) gab die Fragen an die anwesende Schulleitung Frau Coenen von der Schulstraße weiter, die diese mit einer Anmeldezahl von 32 beantwortete.

Auf eine Nachfrage von Frau Serifovic, wie werde man ohne eine zusätzliche Klasse an der ALS Geschwisterkinder, die nicht bei der ALS aufgenommen werden, verteilen? Dies würde ja nun die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) und die Wilhelm-Busch-Schule (WBS) betreffen.

Herr Dezernent Eichner erklärte: „Die speziell für die ALS zugesicherte Geschwisterkind-Regelung sei im kommenden Schuljahr ausgelaufen und greife nicht mehr.“

Frau Serifovic betonte, auf der Homepageseite / SEP der Stadt Hilden sei dargestellt, dass so lange das aktuell bereits eingeschulte Geschwisterkind diese Schule besuche, werde das Geschwisterkind aufgenommen, auch wenn es nicht die wohnortnahe Schule sei.

Herr Dezernent Eichner ergänzte zur Geschwisterkind-Regelung, es ist leider so, dass obwohl von Schulleiterseite darauf geachtet werde, es zu Ablehnungen kommen könnte.

Herr Dezernent Eichner teilte mit, dass das endgültige Zahlenwerk der Anmeldungen die Zügigkeit in den jeweiligen Schulen letztendlich abbilden und bestimmten werden.

4. Frau Renate Beaujean aus Hilden

Möchte die Nachhaltigkeit einer Nachsteuerung wissen, wie nötig sei diese, wie stark war die Geburtenrate aus dem Vorjahr?

Herr Dezernent Eichner betonte, dass nach Auswertung der Zahlen, auch unter Einbezug der Kindergartenbedarfsplanung, nur für das nächste Schuljahr mit höheren Schuleingangszahlen zu rechnen sei. Die Tendenz in Hilden sei in den Folgejahren prognostiziert sinkend. Die Zahlen in Langenfeld würden jedoch ansteigen. Herr Brakemeier, Amtsleiter für das Amt für Jugend, Schule und Sport, bestätigte das Zahlenwerk und die Prognose für die kommenden Jahre.

Rm/ Remih, FDP wünschte sich von Herrn Brakemeier zur textlichen Ausführungen der Prognose in der Sitzungsvorlage auch erläuternde Zahlen zu den Anmeldungen usw., ebenso beanstandete er, dass die Sitzungsvorlage erst sehr spät die Rm erreichte.

Herr Remih konnte am Zahlenwerk nicht erkennen, wie viele Ablehnungsbescheide an den jeweiligen Schulen ausgehändigt worden waren. Am Zahlenwerk sei seiner Meinung nach nicht erkennbar, inwiefern sich durch eine weitere Parallelklasse an der ALS erhebliche Auswirkungen z.B. auf die Grundschule Schulstraße entstehen.

Herr Brakemeier erklärte, es gäbe zurzeit keine tatsächlichen Zahlen, da man immer noch im Anmeldeverfahren sei. Die vorliegenden Zahlen seien die Interessenbekundungen der Eltern. Die Zusammenstellung der Prognose sei die aus den letzten Jahren.

5. Frau Sarah Pape aus Hilden stellte folgende Frage:

„Warum werde immer wieder dargestellt, dass die einmalige Mehrklassenbildung der Anfang vom Ende des SEP sei?“

Herr Dezernent Eichner erläuterte, dass die Planung des SEP sich immer aus einer gewissen Planungssystematik und Logik ergäbe. Seit 2018 würden jedes Jahr einem Arbeitskreis die Zahlen zur Bewertung vorgestellt. Daraus abgeleitet entstehe ein Beschluss zum Klassenrichtwert und der Zügigkeit der einzelnen Grundschulen.

Frau Pape erklärte, der Wunsch nach einer Mehrklasse sei nicht auf Folgejahre ausgerichtet, sondern es würde sich nur um eine einmalige Mehrklassenbildung handeln.

Herr Brakemeier erklärte, dass die Planungslogik ausgehebelt werde. Eine Frage könnte aufgeworfen werden, warum gehe es dieses Jahr und im nächsten Jahr nicht, so Herr Brakemeier. Nachsteuerung sei nur innerhalb des Planungsverfahrens zulässig.

Der Ablauf sei:

1. Analyse und Aufbereitung der Prognosezahlen für die kommende Anmeldung
2. Bewertung der Zahlen im Arbeitskreis SEP (in der Regel zu Beginn des Kalenderjahres)
3. Festlegung, ob es eine Notwendigkeit zur Nachsteuerung gibt.
4. Ggfls. Beschluss im Rat (über SSA)
5. Mitteilung der zur Verfügung stehenden Zügigkeiten
6. Start des Anmeldeverfahrens
7. Beratungsprozess

Steuert man nach Punkt 5 durch Veränderung der Klassenzahl nach, so ist die Systematik des SEP ausgehebelt.

6. Herr Gregor Späte stellte folgende Frage:

„Ist es schulrechtlich für den Träger überhaupt von Bedeutung, einen bestimmten Prozentsatz katholisch getaufter Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung an der katholischen Grundschule abzubilden?“

Herr Dezernent Eichner erklärte, eine Bekenntnisschule sei zunächst nur für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit dem entsprechenden Bekenntnis. Auf Nachfrage in 2017 habe die Bezirksregierung Düsseldorf (BRD) erklärt, dass der Charakter einer katholischen Schule gewahrt sei, sofern 80 % der SuS mit entsprechendem Bekenntnis beschult würden.

In weiterer Absprache war für den SEP der Grundschulen in Hilden 75 % SuS mit Bekenntnis festgelegt worden.

Rm/ Remih, FDP wies darauf hin, dass diese Ausführung differenzierter zu sehen sei. Es gäbe kein Urteil, welches einen Prozentsatz vorgäbe, es sei nur ein Kommentar. Im Gesetz kann man den Prozentsatz nicht nachlesen. Herr Brakemeier zitierte aus zwei Quellen zum Charakter einer Bekenntnisschule:

- Urteil vom OVG 2016 (Oberverwaltungsgericht) und
- Arbeitshilfe zum Aufnahmeverfahren der Schulaufsicht Kreis Mettmann für das Schuljahr 2022/2023.

7. Herr Rahman Serifovic aus Hilden

Möchte erklärt wissen, warum dies hier so ein Ausmaß haben muss, wenn es doch nur um eine Mehrklassenbildung gehen würde?

Herr Eichmann (Verwaltung) erklärte kurz den Zusammenhang der Anmeldezahlen (am Beispiel der ALS von 80 Schülerinnen und Schüler). Er erklärte, dass in aller Regel die Schulleitungen die Anmeldungen im Rahmen des SEP händeln und es an anderen Standorten offensichtlich keine Probleme bestehen.

8. Herr Sebastian Domrese aus Hilden stellte folgende Frage:

Er erklärte: „In einer Online Informationsveranstaltung (23.11.2021) wurde versprochen, die Defizite der gesamten Informationspolitik aufzubessern. Es wurde angeboten, mit den Betroffenen, die eine mündliche Ablehnung erhalten hatten, individuelle Lösungen zu finden, um einen Schulplatz zu finden. Was sei aus diesem Angebot geworden?“ Herr Domrese betonte hierzu, leider wurden sechs Tage später schriftliche Ablehnungsbescheide versendet.

Weiter möchte er wissen, wie das Motto „Kurze Beine - kurze Wege“ umgesetzt werden solle.

Herr Dezernent Eichner nahm zunächst Stellung zur zweiten Frage „Kurze Beine - kurze Wege“.

Der Schulstandort stehe aufgrund baulicher Verzögerungen weiterhin nicht zur Verfügung. Der Shuttlebus werde dauerhaft bis zur Beendigung der Baustelle beauftragt. „Kurze Beine - kurze Wege“ bedeutet nicht, dass der Standort mit dem kürzesten Schulweg maßgeblich sei, da immer der Hauptstandort zählen würde. Weiterhin biete die Verwaltung an, im Einzelfall eine individuelle Lösung zu finden. Die Rücksprachen seien noch nicht erfolgt, weil das Anmeldeverfahren weiterhin andauere. Für einen Lösungsansatz zu den Ablehnungen bedarf es einer Koordinierungsrunde, um festzustellen, wie viel freie Kapazitäten es noch an den Schulen gäbe, um später diese Plätze sinnvoll zu vergeben, so Herr Dezernent Eichner.

9. Frau Diana Domrese stellte folgende Frage:

„Aufgrund der Widersprüche sei das Anmeldeverfahren gestoppt, deshalb seien keine weiteren Zu- bzw. Absagen gemacht worden. Wie werde das Anmeldeverfahren weitergehen, wenn andere Schulen bereits ihren Bedarf ermittelt hätten?“

Frau Schulrätin Burchgardt vom Schulamt Kreis Mettmann erklärte, man arbeitete gerade mit Hochdruck an der Organisation des Anmeldeverfahrens. Es gäbe unterschiedliche Verfahrenswegen. Die Ablehnungen der ALS werden sich auf weitere Schulen auswirken. Zunächst habe man sich dazu entschieden, die Kinder, die an der Astrid-Lindgren-Schule die Ablehnungen erhalten haben, zu verteilen. Selbstverständlich gehe man lösungsorientiert in diese Gespräche, damit dann das Verfahren fortgeführt werden könne.

10. Frau Corinna Hahn stellte folgende Frage:

„Wie werde sich der Lösungsansatz der Verwaltung gestalten bei der Verteilung der Kinder „Schiebeprozess“, wenn man eine Ablehnung erhalten habe, weil nur der Hauptstandort zähle?“

Herr Dezernent Eichner erklärte, gemäß den festgelegten Rahmenbedingungen im SEP und der Anmeldungen der Eltern versuche die Verwaltung Wünsche und Bedarfe zu ermitteln, um so ggf im Hinblick auf die Betreuungsangebote bedarfsgerecht nachzusteuern. Dies war in Vergangenheit auch immer gelungen.

Herr Brakemeier (Verwaltung) erklärte zur Frage von Frau Hahn, die Aufteilung der Schulbezirke anhand von Beispielen:

Solitärschulen - z. B. Wilhelm-Hüls-Schule

Verbundschule - Einzugsgebiet bliebe erhalten z. B. Im Kalstert und Walderstraße

Dependance Schulen - rechtl. werde der Nebenstandort dem Hauptstandort zugeordnet

Es bestehe für Eltern kein Anspruch auf einen bestimmten Standort, sondern nur nach Schulrecht auf einen Schulplatz in der wohnortnächsten Grundschule (gemessen am Hauptstandort).

Frau Hahn stellte die Nachfrage, wo dies rechtlich im Gesetz verankert sei?

Herr Brakemeier von der Verwaltung antwortete: „Auf dieser Basis würde die Verwaltung rechtlich korrekt handeln und sei der Leitfaden der Schulorganisation.“ Herr Brakemeier zitierte aus dem Leitfaden der Grundschulen der Stadt Hilden.

Die Schulleitungen seien bemüht, immer standortnah, wohnortnah die Verteilung zu organisieren. Dies gelinge aber nun mal nicht immer. Frau Burchgardt, Schulrätin vom Schulamt Kreis Mettmann, erwähnte hier noch einmal, dass es keinen Rechtsanspruch gäbe und man können sich nicht auf den Geschwisterbonus berufen.

11. Frau Marie Haag Hoffmann stellte folgende Frage:

„Zur Ausrichtung des gemeinsamen Lernens, werde für die Hildener Schullandschaft und derer Kinder gleiche Bildungschancen gewährleistet, wenn immer weniger Kinder auf Schulen gehen, die ein gemeinsames Lernen praktizieren?“

Herr Dezernent Eichner teilte mit, es gelte, die Kinder mit Unterstützungsbedarf auf die Schulen des gemeinsamen Lernens gut zu verteilen. Der SEP berücksichtige dies. Je weniger Züge sich an Schulen des gemeinsamen Lernens bilden, umso mehr geraten die Bildungschancen in ein Ungleichgewicht.

Frau Burchgardt, Schulrätin vom Schulamt Kreis Mettmann, ergänzte, alle Schulen in NRW in Klasse 1 und 2 Schuleingangsklassen praktizieren ein gemeinsames Lernen, egal ob ein Förderbedarf bestehe. Nichtsdestotrotz sollte eine Homogenität an allen Schulen gewährleistet sein.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich keiner für befangen.

2 Antrag der CDU-Fraktion "Einmalige Mehrklassenbildung einer Eingangsklasse an der ALS Hilden"

WP 20-25 SV 51/119

Rm/Kittel, CDU wünschte sich eine Individualität und Flexibilität in der SEP, denn das höchste Gut seien unsere Kinder. Ein Leitfaden sei kein Gesetz. Der Antrag solle aus der Intention eine jährliche Betrachtung und Anpassung sein. Der Arbeitskreis habe letztlich die OGS betrachtet und nicht die Schulanmeldungen. Jedoch solle der SEP nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Hinsichtlich der Anmerkung der Verwaltung zur Heterogenität an der Schulstraße verweist Frau Kittel auf die Astrid-Lindgren-Schule. Wenn dort nur 66 % kath. Kinder beschult werden, wo sei dort die Heterogenität.

Eine Frage an die Schulrätin Frau Burchgardt: „Laut Ihres Berichtes obliege es der kommunalen Verwaltung, eine Parallelklasse einzurichten oder nicht. Warum soll dies nun nicht stattfinden? Wir seien in besondere Zeiten mit Corona. Warum solle man nicht möglichst viele Klassen, im Rahmen des Klassenrichtwertes bilden, so Frau Kittel.“

Herr Brakemeier (Verwaltung) erklärte der Versammlung, dass man sich jedes Jahr im Januar trüfe. Den Parteien würden die Zahlen für jede Schule einzeln vorgestellt, ebenso seien diese Treffen immer protokollarisch festgehalten und Analysen seien erstellt worden. So ist das Prozedere und wenn dies so nicht gewünscht sei, müsse man über eine Neukonzeption des Schulentwicklungsplans sprechen.

Herr Dezernent Eichner erklärte, der SEP sei nun drei Jahre sehr erfolgreich gewesen und hob noch einmal die Flexibilität des Schulentwicklungsplanes hervor. Der aktuelle Zeitpunkt für Änderungen im Verfahren sei zu beachten, da man zur Erhebung der Schülerzahlen schon im Anmeldeverfahren gewesen sei. Die generellen Schülerzahlen und ein Peak für das kommende Schuljahr sei benannt worden und es sei auch kommuniziert worden, dass gerade Hilden Süd im kommenden Schuljahr sehr viele Schulneulinge haben werde. Dennoch war auch kommuniziert worden, dass die Versorgung wohnortnah (im Sinne des Schulgesetzes) gelingen kann.

In Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde dies besprochen, ob es überhaupt noch rechtliche Möglichkeiten gäbe, um Lösungen zu finden. Zwischenzeitlich wisse man, dass man nicht von einer Mehrklassenbildung spreche, sondern von einer Parallelklasse.

Frau Schulrätin Burchgardt erklärte, sie sei mit ihrer Stellungnahme in den Prozess mit eingebunden, jedoch aber nicht weisungsbefugt. Die Stadt könne selber über die Anzahl der Klassen im Rahmen des Klassenrichtwertes entscheiden.

Herr Schmeltzer, Schulleiter der Wilhelm-Hüls-Schule (WHS), befürchtete, dass gänzlich in der Hildener Schullandschaft die Heterogenität Mängel aufweisen werde. Es sollte das Interesse aller Eltern, Kindern und Bürgern der Stadt Hilden berücksichtigt werden, wie sich für die Zukunft die Schullandschaft in Hilden entwickeln sollte. Sechs von sieben Schulleiter*innen sind gegen eine weitere Klasse an der ALS. Der Blick darf nicht nur auf die eigene Schule gerichtet sein, denn dann werde die Schullandschaft in Hilden leiden. Man sehe im jetzigen SEP die Heterogenität der Schullandschaft gewahrt und diese müsse bestehen bleiben, damit nicht Brennpunktschulen für bildungsferne Haushalte oder Eliteschulen entstehen würden. Man wünsche sich für alle Hildener Kinder die bestmögliche Schulausbildung. Dabei spielt auch die Klassengröße eine wichtige Rolle. 29/30 Kinder wünsche sich keine Schulleitung. Sofern dieses Argument nun für die ALS herangezogen würde, sei ggf. generell zu überdenken, ob nicht alle Schulen um eine weitere Klasse aufgestockt werden müssten.

Weitere Parallelklassen würden an Schulen Sinn ergeben, die Schule des gemeinsamen Lernens sind, so Herr Schmeltzer, da seien sich alle weiteren Schulleitungen einig. Kinder mit Förderbedarf würden besser unterstützt und dazu müsse man insbesondere die ganze Schullandschaft betrachten.

Stichwort – „kurze Beine – kurze Wege“

Zu diesem Thema wurden hier nur persönliche Einzelfälle sehr laut diskutiert. Diese gab es in der Vergangenheit schon immer, z. B. dass sich im Einzelfall ein Schulweg etwas verlängert. Dies würde aber nicht dem Motto „kurze Beine – kurze Wege“, wie im SEP verankert, entgegensprechen.

Das Prinzip funktioniere zurzeit gut und werde auch weiterhin durch die Schulleitungen getragen.

Rm/ Remih, FDP teilte der Versammlung mit, dass alles, was bislang vorgetragen wurde, ihn doch berühren, aber auch erstaunen würde. Auch die FDP stehe zum SEP. Das Thema Nachsteuerung

würde die FDP allerdings etwas anders sehen, als vorgetragen. Die Wahlfreiheit der Eltern sei 2005 eingerichtet worden, diesem Wunsch sollte nachgegangen werden. Durch die Aufteilung der Schulbezirke wurde die Wahlfreiheit der Eltern konterkariert. Herr Remih stellte wage eine Prognose auf, dass eine gute Schule, gute motivierte Schüler sowie eine funktionierende Schullandschaft ohne die Berücksichtigung des Elternwillens nicht entstehen könne. Es sei nicht gut, den Wettbewerb, den die Landesregierung 2005 eingeführt habe, fortzuführen. Im Hildener Süden könnte man eine Zügigkeit von sechs Klassen entstehen lassen. Mit diesem Lösungsansatz würde das Problem für den Hildener Süden, dass er selbst angesprochen hatte, gelöst werden.

Und wenn inhaltliche konzeptionelle Probleme in der Schulstraße bestünden, läge es an der Verwaltung, diese zu beheben. Wie bereits auch an der WBS geschehen. Es könne kein Grund sein, eine einmalige Nachsteuerung als Scheitern des SEP zu sehen. Man hätte die Möglichkeit, eine Zusatzklasse einzurichten, dafür müsse man die Bezirksregierung Düsseldorf nicht anschreiben. Die FDP unterstütze den Kontrakt und rege an, die Ablehnungsbescheide aufzuheben.

Rm/Brandenburg, CDU erklärte, sie sehe es als einen ganz wichtigen Punkt an, dass der Ausschuss die Möglichkeiten hätte, eine Parallelklasse zu bilden und dafür abzustimmen. Die Schullandschaft werde nicht zerstört. Das gemeinsame Lernen sollte nach Meinung von Frau Brandenburg ohnehin in jeder Klasse stattfinden. Auch in der ALS gab es schon das gemeinsame Lernen, jedoch wurde es dort wieder aufgegeben. Dem Wunsch der Eltern sollte man Rechnung tragen. Ebenso den SEP nicht aufgeben, sondern mit Sachverstand weiterführen.

Beratendes Mitglied Frau Spielmann-Locks, der BÜRGERAKTION, teilt der Versammlung mit, man stehe zum SEP. Der Elternwille sei unabdingbar, er habe absolute Priorität. Die Vielfalt der Schullandschaft solle und müsse unbedingt eingehalten werden. Die Verlässlichkeit in der Aussage, in der Planung und in der Realisierbarkeit seien ebenfalls unabdingbar.

Zu bedenken seien die vielfältigen Fakten der Familien, hier sollte man vermittelnd einwirken. Das gemeinsame Lernen an den Grundschulen werde unterstützt. Grundsätzlich abzulehnen sei, die Schülerschaft beliebig hin und her zuschieben.

Die BA unterstütze „kurze Beine – kurze Wege“. Abzulehnen seien die Begriffe „Eliteschule“ oder „Brennpunktschulen“ davon sei Hilden noch weit entfernt.

Rm/ Buchner, SPD möchte zunächst ausdrücklich mitteilen, dass man Verständnis für den Willen und den Wunsch habe, eine nach ihrer Auffassung für die einzelne Familie die beste geeignete Schule für ihre Kinder auszuwählen. Die SPD sehe die Aufgabe der Politik darin, dass man die komplette Schullandschaft im Blick haben solle. Ebenso spräche auch nichts gegen ein Nachsteuern, ein Nachsteuern sollte aber unter der Maßgabe stattfinden, dass dies nicht zum Nachteil der anderen Schulen geschehen werde.

Die Stellungnahmen der Schulleitungen haben ausdrücklich ergeben, welche Auswirkungen eine dritte Eingangsklasse an der ALS haben könnte, insbesondere auf den Standort Schulstraße. Die SPD sehe es auch als Aufgabe der Politik an, dass das gemeinsame Lernen gestärkt werde und dass eine gleichmäßige Verteilung der SuS in Hilden zwingend auch für das neue Schuljahr eingehalten werde. Aus pädagogischer Sicht möchte Frau Buchner appellieren, den SEP einzuhalten und wie bereits von Herrn Eichner beschrieben, die organisatorischen Aspekte nicht außer Sicht zu lassen und diese zu berücksichtigen.

Rm/ Münnich, BÜBDNIS 90/ DIE GRÜNEN, teilte der Versammlung mit, dass es aus Sicht der Grünen durchaus zu verstehen sei, dass sich Eltern eine wohnortnahe Schule wünschen. Allerdings gäbe es auch eine Verantwortung seitens der Politik eine gute Schullandschaft in Hilden zu schaffen. Mit dem SEP haben sich die Schulen und die Schulleitungen auf den Weg gemacht, in Hilden eine Lösung zu finden, um eine sichere Planung wie z. B. für Baumaßnahmen zu haben, aber auch den Schulen gerecht zu werden. Hier wurde ein Weg gefunden, für die Schulen gefunden, die bisher unter schwierigen Bedingungen Schule abhalten mussten. Frau Münnich betonte, es sei lobenswert, dass dies gelungen sei, denn andere Schulen mussten mit Sicherheit zurück-

stecken und auf ihre Vorteile verzichten. Ebenso sei ihr Appell an die Politik, dass man sich nicht über sechs Schulleitungen hinwegsetzen sollte, die den SEP als den richtigen Weg ansehen. Sie sähe die Schulleitungen als kompetent in eigener Sache. Bei allen anderen Themen stütze sich Politik sehr gerne auf Gutachten, nur beim Thema der weiteren Schuleingangsklasse stütze man sich nun nicht auf deren Expertise. Sie wünschte sich, dass keiner verprellt werden solle. Sie sprach explizit von allen Eltern der Hildener Schullandschaft, deshalb solle man am SEP festhalten.

Rm/ Dr. Haupt, AfD teilte der Versammlung mit, dass die AfD für den Antrag der CDU stimmen werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein guter, auf den Weg gebrachter SEP mit Planungssicherheit und seiner Zielsetzung zerstört werde, wenn man von einer einmaligen dritten Eingangsklasse an der ALS spräche. Ebenso sei die Infrastruktur an der ALS Schule gegeben und nun hätte man die einmalige Möglichkeit, hier wo es notwendig sei nachzusteuern, dazu zitierte Herr Dr. Haupt aus dem SEP.

Rm/ Remih, FDP führte noch einmal auf, dass aus seiner Sicht eine Nachsteuerung des SEP nötig sei, um eine vielfältige Schullandschaft zu schaffen. Leider fehle Herrn Remih ein verlässliches Zahlenwerk, um die Gründe zu erkennen, warum die Schulstraße leerlaufen solle.

Rm/ Münnich, BÜBDNIS90/ DIE GRÜNEN möchte noch einmal auf den Elternwillen eingehen und warf die Frage auf, was sei mit dem Elternwillen im nächsten Jahr? Wie rechtfertigen wir unsere Entscheidung im nächsten Jahr, wenn Eltern erneut abgelehnt werden müssten, weil kein Platz an der Wunschschule bestehe. Eine Fähnris bestehe nur im Rahmen des SEP, wenn man die Zügigkeit gänzlich ändere. Denn Elternwille bestehe nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den Folgejahren.

Herr Schmeltzer Schulleiter WHS, möchte noch einmal auf den Elternwillen eingehen. Auch an der Wilhelm-Hüls-Grundschule bestünde ein stetiger Überhang gegenüber den Aufnahmekapazitäten. Er befürchte, wenn der SEP über Bord geworfen werde, stehen im nächsten Jahr die Eltern mit dem gleichen Wunsch vor der Türe. Nur dies würde dann ein größeres Ausmaß haben, denn dann würde die Wilhelm-Hüls-Schule an ihre baulichen Grenzen stoßen. Elternwille sei den Schulleitungen sehr wichtig, doch leider nicht immer umsetzbar.

Rm/Brandenburg, CDU, fand die pädagogischen Argumente, warum man Elternwillen nicht zulassen wolle, fraglich. An der ALS gäbe es eine einzigartige Situation, denn Klassenräumlichkeiten seien vorhanden. Wir wollen den SEP nicht zerstören, er sei eine Entwicklung und daran werde man festhalten und weiterarbeiten. Die CDU stelle einen Antrag, um einmalig eine Parallelklasse in der ALS einzuführen.

Frau Brandenburg wünschte sich nun eine Abstimmung, denn alle Argumente seien nun ausgetauscht worden.

Ergänzungsantrag – der FDP, so Rm/Remih, dass alle Ablehnungsbescheide aufgehoben werden sollten, wenn der Antrag der CDU positiv entschieden werde.

Frau Schlottmann richtete diese Frage an die Schulrätin Frau Burchgardt.

Frau Schulrätin Burchgardt, antwortete dazu: „Dies könne der Ausschuss nicht entscheiden, das könne im Rahmen des Verwaltungsrechts nur die Schulaufsicht.“

Zunächst werde nun das weitere Vorgehen politisch beschlossen, so die Vorsitzende Schlottmann und die Schulaufsicht werde entscheiden, wie mit den Ablehnungsbescheiden zu verfahren sei.

Frau Spielmann-Locks der BÜRGERAKTION, merkte an, dass die Begrifflichkeit der Mehrklassenbildung im Beschluss angepasst werden müsse.

Frau Vorsitzende Schlottmann merkte an, dass der korrekte Begriff zum Antragszeitpunkt nicht bekannt war. Der Antragstext wurde daraufhin angepasst, siehe Änderung Antragstext.

Antragstext:

Die CDU Fraktion Hilden beantragt für das Schuljahr 2022/23 unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahlen im Grundschulbereich, des kommunalen Klassenrichtwertes der Stadt Hilden sowie dem versprochenen Nachsteuern, verankert im aktuellen SEP der Stadt Hilden, eine einmalige Mehrklassenbildung einer Eingangsklasse an der Astrid-Lindgren-Grundschule Hilden.

Geänderter Antragstext:

Die CDU Fraktion Hilden beantragt für das Schuljahr 2022/23 unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahlen im Grundschulbereich, des kommunalen Klassenrichtwertes der Stadt Hilden sowie dem versprochenen Nachsteuern, verankert im aktuellen SEP der Stadt Hilden, an der Astrid-Lindgren-Schule **einmalig eine zusätzliche, dritte Parallelklasse für Erstklässler zu bilden.**

Abstimmungsergebnis: 8 ja , 7 nein, keine Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Mit geändertem Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen.

Dafür: CDU/FDP/ BA/ AfD (8)

Dagegen: SPD/ Bündnis90 DIE GRÜNEN/Allianz (7)

3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Frau Spielmann-Locks/ BÜRGERAKTION verlas folgende Anfrage:

- 4.1 Anfrage der BÜRGERAKTION: "Zur Infektions- und Quarantäne-Situation an den Schulen" v. 20.01.2022
-

„Die zum Teil turbulente Lage beim Infektionsgeschehen im Schulalltag an Hildener Grundschulen veranlasst uns, folgende Fragen an die Verwaltung zu richten:

1. *Wie ist die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen an den Hildener Schulen? (Statistische Darstellung der Fallzahlen getrennt nach Schülern, Lehrkräften und Schulen)*
2. *In welchem Umfang wurden Klassenschließungen angeordnet?*
3. *In welchem Umfang und auf welcher Datenbasis wurden Labor-Kapazitäten geordert?*
4. *Teilt die Verwaltung die Auffassung, wonach eine Umstellung des Testsystems von zwei PCR-Testungen auf drei Schnelltests pro Woche Vorteile für die Abwicklung im Schulalltag bedeuten würde, ohne den Erkenntnisgewinn hinsichtlich des Infektionsgeschehens zu schmälern? (Begründung: Die lange Auswertzeit von PCR-Tests leistet keinen Beitrag, das Ausbreitungstempo der Pandemie zu bremsen, geschweige das Infektionsrisiko wirksam einzudämmen. Zudem ist die Belastung der Familien aus Gründen ungebührlich langer Wartezeit mit ungewissem Ausgang nicht zumutbar.)*
5. *Sollte die Stadtverwaltung das Verfahren nicht beeinflussen können, da die Zuständigkeit und Entscheidung bezüglich des Testmodells beim Land liegt: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über den nordrhein-westfälischen Städte- und*

Gemeindebund Einfluss auf die Landesregierung auszuüben, den Schulen ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen, um der chaotisch-schleppenden Abwicklung in der Praxis ein Ende zu bereiten?

6. *Welche sonstigen Maßnahmen sieht die Verwaltung, die geeignet erscheinen, die unter den Augen der Landespolitik sich vollziehende Durchseuchung in den Schulen einzudämmen?*

Begründung

Ab Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum Jahresbeginn hatte die Landespolitik entschieden, zusätzlich zu den üblichen zwei Tests pro Woche alle Schüler am ersten Schultag einem PCR-Test zu unterziehen. Diese Entscheidung war grundsätzlich zu begrüßen.

Leider wurde aber nicht bedacht, welche Konsequenzen damit einhergehen: Die Testkapazitäten erwiesen und erweisen sich als unzureichend.

In diesem Zusammenhang war offenbar nicht bedacht worden, dass neben den Pooltests (alle Proben einer Masse in einem Test) bei steigenden Infektionszahlen auch eine große Zahl Einzeltests (aus sogenannten Rückstellungsproben) untersucht werden müssen. Das führte in der vergangenen Woche dazu, dass allein an einer einzigen Grundschule statt nur zwölf Pooltests zusätzlich weitere 100-120 Einzeltests auszuwerten waren — eine Situation, die aufgrund der Ausbreitungsgeschwindigkeit der derzeitigen Virusvariante bei angemessener Befassung mit den unangenehmen Realitäten durchaus voraussehbar und berechenbar gewesen wäre.

In der Praxis nimmt die Auswertung der Tests so lange Zeit in Anspruch, dass eine Planung des Tagesablaufs für die Eltern unmöglich wird, da Eltern wie Kinder mit der Frage „Kann die Schule wieder besucht werden oder nicht“ ungebührlich lange im Schwebezustand gelassen werden.“

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Claudia Schlottmann / Datum
Vorsitzende

Andrea Märtens / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
1. Beigeordneter